

G. Pierson's Verlag in Dresden.	8169
*Lennah, Gedichte. 1 <i>M.</i> ; geb. 2 <i>M.</i>	
*v. Vietinghoff, Gedichte und Balladen. 1 <i>M.</i> 50 <i>g.</i> ; geb. 2 <i>M.</i> 50 <i>g.</i>	
*Meyer, Leuchtender Mohn. 2. Aufl. 1 <i>M.</i> 50 <i>g.</i> ; geb. 2 <i>M.</i> 50 <i>g.</i>	
Carl Scholke in Leipzig.	8181
*Selbach, Illustriertes Handlexikon des Bergwesens. 27 <i>M.</i> ; geb. 30 <i>M.</i>	
Schulzische Hof-Buchhandlung (R. Schwarz) in Oldenburg.	8174
Volksbote 1908. 71. Jahrgang. 50 <i>g.</i>	
Geinrich Staadt in Wiesbaden.	8174
Kaysar, Weinbau und Winzer im Rheingau. 2 <i>M.</i>	
Dr. Arthur Tschaff in Berlin.	8178
Sonnensfels, Dichterinnen und Freundinnen unserer großen Dichter. 5 <i>M.</i> ; geb. 6 <i>M.</i>	
Veit & Comp. in Leipzig.	8169
*Ebbinghaus, Abriss der Psychologie. Ca. 3 <i>M.</i> ; geb. in Ganzl. ca. 4 <i>M.</i>	
Verlag „Die Lustige Woche“ in Neurode i. Schl.	8174
*„Die Lustige Woche“. 1907. Heft 34. 25 <i>g.</i>	

Webels Verlag Dr. Abel & Born in Leipzig.	8179
*Silvester 2999. 3 <i>M.</i> ; geb. 4 <i>M.</i>	

Verbotene Druckschriften.

Das hiesige Amtsgericht hat durch Beschluß vom 28. Juni 1907 die folgenden drei Druckschriften auf Grund des § 130 St.-G.-B. beschlagnahmt:

- »Finis Poloniae« von Wieslaw Sclavus, Poznan 1906. Ksiegarnia Polska W. Tempłowicza (Polens Ende von Wieslaw Sclavus. Posen 1906. B. Tempłowier'sche Buchhandlung);
- Odbudowanie Polski. Trzy rozprawy polityczne. Napisał G. Topor Lwow. Nakladem towarzystwa wydawniczego 1904. (Die Wiederaufrichtung Polens. Drei politische Abhandlungen. Geschrieben von G. Topor. Lemberg. Verlag der Verlagsgesellschaft 1904);
- Powstanie narodowe w r. 1863 i 1864 opowiadzial K. Wojnar. Krakow Nakladem Ksiegarni K. Wojnara. 1901. (Der nationale Aufstand i. J. 1863 und 1864. Erzählt von K. Wojnar. Krakau. Verlag der Buchhandlung des K. Wojnar. 1901.)

Ostrowo, 13. August 1907.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2556 vom 19. August 1907.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Bayerische Zentral-Schulbücherverlag.

Ein Bild aus der bayerischen Schulgeschichte sowie aus dem Erwerbsleben der einschlägigen Kreise.

Von Dr. Franz Zwerger, Kgl. Professor.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Der Zentral-Schulbücherverlag spielt in der bayerischen Schulgeschichte sowie im Erwerbsleben der bayerischen Buchhändler für längere Zeit eine bedeutsame Rolle. Es ist daher wohl der Mühe wert, auf seine Geschichte, die nun abgeschlossen vor uns liegt, aber noch keineswegs einen Darsteller gefunden hat, einen flüchtigen Blick zu werfen.

Der Zentral-Schulbücherverlag war eine eigenartige Einrichtung des bayerischen Staates.¹⁾ Ursprünglich gegründet für den Druck und Verlag von Elementarbüchern, erweiterte ihn das Kgl. Staatsministerium allmählich dahin, daß er den Debit aller lehrplanmäßig vorgeschriebenen Schulbücher im

¹⁾ Eine ähnliche Einrichtung bestand längere Zeit auch in Österreich, wo dem Studienfonds durch Allh. Entschliezung vom 27. August 1788 das Monopol des ausschließlichen Drucks und Verkaufs der Gymnasialschulbücher zustand. Die österreichische Staatsregierung war bei der Einführung des Monopols für die Herstellung dieser Bücher von dem Wunsche getragen, dem Studienfonds eine neue Einnahmequelle zu verschaffen. Im Jahre 1850 wurde jedoch dieses Monopol wieder aufgehoben, um die Erzeugung und den Verschleiß der betreffenden Bücher den Privatbuchhändlern zu überlassen. Denn die Erfahrung — so motivierte die Staatsregierung ihr Vorgehen — habe bewiesen, daß nur der andauernde Wettstreit der Schriftsteller und Buchhändler wohlfeile und zugleich gute Gymnasialschulbücher hervorbringe. Auch bilde dort, wo die Erzeugung von solchen Büchern kein Staatsmonopol sei, der Handel mit denselben den einträglichsten Zweig des Buchhandels. Der blühende Zustand seines Gewerbes setze aber den Buchhändler in die Lage, die Wissenschaft durch Honorierung und Drucklegung von Werken zu unterstützen, die auf einen großen Kreis von Lesern nicht rechnen dürfen (s. Gymnasialblätter. Ein Archiv für die wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgegeben von R. Clesca und A. Schöppner. II. Bd. Augsburg 1850. S. 459 u. folg.).

Sinne eines Monopols an sich zog. Die Einführung und der Gebrauch dieser Bücher in den Schulen Bayerns — selbst derjenigen, die in Bayern erschienen waren — wurden an die Bedingung geknüpft, daß die Verleger den Bedarf für ganz Bayern an jenes Institut überließen. Vorschriftenmäßig durften die Schüler nur Bücher mit dem Stempel des Zentral-Schulbücherverlags gebrauchen. Im Widerspruch mit den Gewerbegeetzen des Landes und dem Geiste, in dem früher die Regierung diese handhabte, wurden Krämer, Lottokollekteure, ja selbst Schullektoren gegen Einräumung von Provisionen zu Agenten des königlichen Zentral-Schulbücherverlags bestellt. Endlich sollte dieser »zwecks Einführung gleichförmiger Lehrmittel« auch selbständige Verlagsunternehmungen ausführen.²⁾

Die Entstehung der Zentral-Schulbücherverlagsanstalt fällt in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein vormaliger Buchbinder, namens Ruprecht in München, erwirkte vom Staate ein Privilegium für den Verlag von Schulbüchern. Nach seinem Tod wurde ein gleiches Privilegium für den Buchbinder Dettl auf bestimmte Zeit verliehen.³⁾ Nach Ablauf dieser kaufte im Jahre 1785 »die Verwaltung des deutschen Schulfonds der vormaligen Provinz Bayern« den betreffenden Schulbücherverlag und erwirkte laut Allerhöchster Verordnung vom 12. Oktober 1785⁴⁾ ein neues Privilegium mit dem ausdrücklichen Vorrechte, »daß dem hiesigen deutschen Schulfonds die Gnade gethan, und die Freyheit ertheilet, auch andre zur Erziehung dienliche Schriften allein auflegen und drucken lassen, ausgeben, feilhalten und verkaufen möge«. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1793 eine eigene Druckerei für die Verlagsanstalt errichtet.

²⁾ Die deutsche Literatur und das bayerische Unterrichtswesen in den Jahren 1830 bis 1849. Denkschrift der Bayerischen Buchhändler und Buchdrucker. Augsburg 1849. Himmersche Buchdruckerei. S. 8.

³⁾ Vortrag des Grafen Drechsel über das Schulwesen in Bayern. München, bei Georg Franz, 1832. S. 114.

⁴⁾ Weber 1. Bd. S. 159.